

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 4 (1909)
Heft: 6

Rubrik: Im Lande herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doch nicht nur in der Landwirtschaft, auch in der Heimarbeit nimmt die Kinderausbeutung immer noch zu. In den kleinen Zigarettenmacherwerkstätten beschäftigt der Heimarbeiter neben einem Wickelmacher seine eigenen und mehrere fremde Kinder. In einem Orte des Regierungsbezirkes Minden wurden von 277 Kindern 153 oder 55 Prozent angetroffen, die entgegen den Vorschriften der Gewerbeordnung beschäftigt wurden. Der Stundenlohn von 18 Kindern betrug 4 Pfennige.

Nach einem Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten ist die Zahl der beschäftigten Kinder in einem Jahr um 20 Prozent gestiegen. Dabei sind alle in der Heimarbeit mitbeschäftigten Kinder nicht mitgezählt. Die Gewerbeinspektoren weisen daraufhin, daß die Arbeitgeber vielfach, seitdem das neue Kinderschutzgesetz deren Verwendung in den gewerblichen Betrieben erschwert, die Kinderarbeit in den Werkstätten einschränken und sie als Heimarbeiter beschäftigen.

Eine Gesellschaft, die den Kindern ein so elendes Dasein gewährt, muß von jedem natürlich empfindenden Menschen bekämpft werden. Die Mütter aber vor allem müssen ihr den Untergang bereiten helfen.

Im Lande herum.

Der Besuch unserer Heimarbeit-Ausstellung in Zürich nimmt von Tag zu Tag größere Dimensionen an. Auch das Ausland bekundet lebhaftes Interesse an dieser Veranstaltung und sendet aus allen Himmelsrichtungen seine Delegierten.

Der im Anschluß an die schweizerische Heimarbeit-Ausstellung am 7. und 8. August stattfindende erste allgemeine schweizerische Heimarbeiterschuttkongress wird in der Aula (Sitzungsaal) des Hirschengraben-Schulhauses in



und oben drauf, mitten in all dem Schmutz, ruhte ein festgeschlafenes Kind. Das Fenster war dicht geschlossen, um keinen Zug hereinkommen zu lassen; aus demselben Grunde wurde auch die Tür gleich nach meinem Eintritt wieder fest zugemacht.

In diesem Zimmer saßen auf niedrigen Stühlen drei Frauen bei der Arbeit. Vor ihnen stand eine hölzerne Mulde. Jede hatte einen Haufen Felle neben sich. Das Fell, an dem sie gerade arbeiteten, hielten sie mit der linken Hand und zwischen den Knien fest, während die rechte Hand, auf deren Daumen eine Art von Fingerhut steckte, ein kurzes Messer hielt. Sie ergriffen nun mit dem Daumen und der Messerschneide die groben Haare, rissen sie mit einem Ruck aus und warfen sie in die Mulde. Später wurden diese Haare sorgfältig gesammelt und in die Fabrik gebracht. Sechzig Felle geben etwa zwei Pfund „Fasern“, wie man diese Haare nennt, die zum Ausstopfen billiger Matratzen verwendet werden. Die traurige Arbeit wird obendrein sehr schlecht bezahlt. Ein geübter Fellzupfer kann täglich nicht mehr als 1½ Schilling = Fr. 1.85 verdienen. Ein Ballen von sechzig Fellen wird mit 70 Rp. bis zu anderthalb Schilling bezahlt, im Durchschnitt mit einem Schilling. Ausländische Felle, die meist aus Australien und Neuseeland kommen, werden etwas besser bezahlt, aber sie lassen sich auch nicht so leicht zupfen.

Zürich abgehalten. Es sprechen Prof. Dr. Beck, Freiburg, über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit in der Schweiz, Prof. Dr. Stef. Bauer, Basel, über die gesetzliche Regelung der Heimarbeit und Prof. Jean Brunhes, Freiburg, über die Stellung der Konsumenten zur Heimarbeit. Einladungen zur Entsendung von Delegierten sind ergangen an alle schweizerischen Gewerkschaftsverbände und übrigen Arbeiterorganisationen, Kantons- und Bundesbehörden, Stadtrat von Zürich, schweizerische Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes, soziale Käuferliga usw. Seitens des Bundesrates und des eidgenössischen Industriesdepartements wird Bundesrat Schobinger den Kongress besuchen. Als Gäste haben eine große Anzahl Delegierte ausländischer Gewerkschaftszentralen, Wissenschaftler und Regierungsvertreter ihre Teilnahme zugesichert.

Schweizerische Kinderschutzbestrebungen. Die volkswirtschaftliche Kommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft regt die Revision des Art. 27 der Bundesverfassung an, um dem Bund das Recht der

Die Arbeiter haben sich von ihrem Lohn die Messer und Fingerhüte anzuschaffen, auch das Schleifen der Messer zu bezahlen. Sie holen sich die Arbeit mittags ab und erhalten sie bei der Ablieferung bezahlt.

Es ist ein trostloser, schlecht bezahlter und ungesunder Beruf. Gott schütze die, die ihn ausüben. Viele Fellzupferinnen halten ihr Gewerbe jedoch nicht für ungesund. „Anfangs ist es bißchen lästig, aber man gewöhnt sich daran,“ sagte mir eine Frau. „Staub, du meine Güte, da machen wir uns nichts daraus! Wir essen ihn und trinken ihn und schlafen darauf!“ sagte eine andre. — „Und sterben daran,“ hätte sie hinzufügen können!

Kinder sind auch wichtige Helfer bei der Anfertigung von Streichholzschachteln. Wenig Finger sind zu alt oder zu klein, um einer Streichholzschachtelarbeiterin zu helfen. Deshalb sind dabei mehr alte Leute und Kinder beschäftigt, als irgend sonst. Die Arbeit ist leicht erlernt. Es gehört wohl viel Sorgfalt und Fleiß, aber keine besonders große Geschicklichkeit dazu. Aber sie wird so unglaublich schlecht bezahlt, daß ein Erwachsener ohne Mitarbeit von Kindern nicht davon leben kann.

Ich kenne so eine arme Streichholzschachtelarbeiterin. Sie wohnt in einer engen Gasse in der Nähe von Bow Road. Sie ist verheiratet und hat fünf Kinder. Ihr Mann nennt sich „Ge-

Gesetzgebung über Kinderschutz zu gewähren. Materiell stützt sich die Forderung auf eine von G. Lambert, Adjunkt des eidgen. statistischen Bureaus, bearbeitete Statistik über Kinderunfälle. Von den durchschnittlich jährlich verunglückten 453 Kindern büßen ihr Leben ein 37 in stehenden Gewässern, 31 in Taudiegruben, 35 in fließendem Wasser, 106 durch Verbrennung oder Verbrühung. Die Fabrikgegenden weisen hinsichtlich dieser Unglücksfälle die größten Zahlen auf. Viele Eltern sind genötigt, tagsüber ihrem Verdienst nachzugehen und die Kinder ohne genügende Aufsicht zu Hause zurückzulassen. Da ereignen sich die schrecklichsten aller Unglücksfälle. Lambert wünscht daher bessere Jugendfürsorge (Kinderkrippen, Jugendhorte etc.). Die Zentralkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft weist den Entwurf zu einem Kinderschutzgesetz den kantonalen Sektionen zu.

In Zürich wird auf Veranlassung des sozialdemokratischen Frauen- und Töchtervereins eine **sozialdemokratische Sonntagschule** ins Leben treten, die dank der Unterstützung einer großen Anzahl gewerkschaftlicher und politischer Vereine bereits am 22. August eröffnet werden soll.

Ein zeitgemäßer, segensreicher Frauenberuf. Frau Dr. Rithy-Häberli, früher Lehrerin in Olten, ist als **Polizeiassistentin** in Zürich ernannt worden und hat als solche allen Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, die gegen jugendliche Delinquentinnen stattfinden. Die letzteren werden, wo es sich nicht um schwere kriminelle Fälle handelt, der Polizeiassistentin zur geeigneten Verjüngung überwiesen. Die neue Stelle ist auf Veranlassung des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit geschaffen worden.

An der letzten Versammlung des Arbeiterinnenvereins Zürich hielt diese Beamte einen Vortrag über das Thema: „Die Schutzparagraphen für Arbeiterinnen und weibliche Angestellte in der Praxis.“ Ihre Ausführungen zeugten von weitherziger Auffassung ihrer Aufgabe. Das **Arbeiterinnenschutzgesetz**, sagte sie, unter anderem, wird am häufigsten übertreten, namentlich die Vorschrift über die maximale Arbeits-

zeit von 10 Stunden. Es sind etwa 100 Geschäfte hier, für deren Ueberwachung 9 Kontrolldetektive zur Verfügung stehen, die aber überdies noch die Einwohnerkontrolle besorgen müssen. Es können daher nur Stichkontrollen ausgeführt werden. Zudem werden die Kontrolldetektive vielfach genasweist. So kommt es z. B. häufig vor, daß das Arbeitslokal nach 8 Uhr dunkel gemacht und ausgeräumt ist, die Arbeiterinnen aber in einem Privatwohnraum der Arbeitgeberin weiterarbeiten; oder man läßt nach 8 Uhr eine Pause eintreten, bis etwa die Kontrolle hätte da sein können und nachher wird wieder gearbeitet. Es ist schon vorgekommen, daß Arbeiterinnen in einem Abort weiter beschäftigt wurden nach 8 Uhr. An dieser Gesetzesverletzung sind die Arbeiterinnen natürlich mit schuld. Es geht nicht an, daß sie beständig über mangelhafte Kontrolle wettern und dabei Sand bieten, sie zu hintergehen.

Zur Handhabung des bernischen Arbeiterinnenschutzgesetzes. In der letzten Sitzung des bernischen Stadtrates brachte Genosse Karl Moor namens der sozialdemokratischen Fraktion eine Interpellation (Fragestellung) über den Vollzug des Arbeiterinnenschutzgesetzes ein, worin der Gemeinderat angefragt wird, ob er von den zynisch (schamlos) frechen Anforderungen und Anweisungen des „Berner Geschäftsblattes“ zur Hintergehung des nun zum zweiten Male mit großem Mehr bestätigten Arbeiterinnenschutzgesetzes Kenntnis habe? Ob dem Gemeinderat ferner die gesetzeswidrigen Veröffentlichungen anderer hiesiger Zeitungen bekannt seien, wonach die Behörden dazu verleitet werden sollten, das genannte Gesetz in sehr wichtigen Teilen nicht anzuwenden? Und welche Stellung der Gemeinderat zu diesen anarchistischen Rundgebungen, welche zu Gesetzesverletzungen und zur Vernachlässigung der beschworenen Amtspflicht auffordern, einnehme und was er zu tun gedanke, um das Arbeiterinnenschutzgesetz auf dem Gebiete der Gemeinde Bern zur Ausführung zu bringen?

Die Arbeiterschaft, vor allem wir Arbeiterinnen, jeher der Behandlung dieser Interpellation mit größter Spannung entgegen.

legenheitsarbeiter“; er sollte sich lieber einfach „Bummel“ nennen. Die Frau verdiente den Unterhalt für sich und die Kinder. Ihr Mann verdient nur wenig und was er erwirbt, gibt er für Bier und Tabak aus. Die Frau zahlt für drei Zimmer wöchentlich sechs Schilling Miete. In einem der Zimmer schläft ein Schlafbusche zusammen mit zwei ihrer Söhne. Er gibt ihr dafür zwei Schilling für die Woche, so daß sie nur noch vier Schilling aufzubringen braucht. Wenn ihre Kinder alle gesund sind, kann sie durchschnittlich vierzehn Schilling verdienen. „Wenn die Kinder Ferien haben, bringt es ein bißchen mehr ein.“

Ich mietete mir ein Zimmer nebenan und half den Leuten kurze Zeit lang. Die Arbeit begann schon um sieben Uhr morgens. Wir arbeiteten zuerst und aßen dann unser Frühstück. Uppig wars nicht. Für die Kinder gab es schwachen Tee mit Brot und Sirup, für die Erwachsenen Brot und Margarine. Nach dem Frühstück gingen die Kinder in die Schule und der Mann auf seinen Bummel. Ich arbeitete nun mit der Frau zusammen den ganzen Morgen. Die ganze Hausarbeit wurde für die Kinder aufgespart. Bald nach zwölf pflügten diese aus der Schule zurückzukommen. Dann wurde auf einem der Tische, von dem das Arbeitsmaterial rasch abgeräumt worden war, Mittagessen aufgetragen. Da die Frau ihre Arbeit nicht unterbrechen konnte,

fiel die Bereitung des Essens einem der ältern Kinder zu. Es bestand gewöhnlich aus Brot und Käse. Nur selten gab es einmal ein Stück Speck oder gebratenen Fisch dazu. Die Kinder erzählten mir, daß sie im Winter zuweilen Suppe aus einer Suppenanstalt holen dürften. Die für bereitete Mahlzeit wurde hastig eingenommen. Nachdem der Tisch abgeräumt war, halfen die Kinder bei der Arbeit, bis sie wieder in die Schule mußten.

Jedes Familienglied mit Ausnahme des trägen Vaters hatte seine Arbeit an den Schachteln. Die Mutter faltete sie und klebte das bedruckte Papier auf. Eins der Kinder machte die „Schublade“, wie der Kasten genannt wird, der die Streichhölzer enthält, ein anderes befestigte das Sandpapier, an dem die Streichhölzer angerissen werden. Gegen diese Arbeit haben die Kinder die größte Abneigung, „weil es so weh an den Fingern tut“. Diese armen kleinen Finger, die anstatt an den heißen Zunitagen, an denen ich mit diesen Leuten lebte, draußen auf den Wiesen Blumen zu pflücken, hier im engen stickigen Zimmer für ihren Lebensunterhalt arbeiten mußten. Selbst das jüngste Kind, ein Würmchen von fünf Jahren, half der Mutter, indem es die gummierten Goldpapierstreifen niederprekte, mit denen die Schachteln zusammengehalten wurden. Sein Brüderchen schob die Schubladen in die Hülsen. Das ist die reinste Zeitvergeudung, denn

Das verflossene Jahr 1908 brachte dem Schweizerischen Schneider- und Schneiderinnenverband große Kämpfe. Es wurden 22 Lohnbewegungen durchgeführt. Im Berichtsjahr vollzog der Verband seinen Wiedereintritt in den Gewerkschaftsbund. Gleichzeitig wurde eine Beitragserhöhung um 10 Rp. pro Woche beschlossen. Die Leistungen des Verbandes bestrugen für Streikunterstützung Fr. 26,358.35, für Reiseunterstützung Fr. 1344.16, für Krankenunterstützung Fr. 1927.90, für Agitation Fr. 1812.35. Die wirtschaftliche Krisis vermochte die Entwicklung des Verbandes nicht aufzuhalten.

Eine originelle Sparidee. Im „Genossenschaftlichen Volksblatt“ zeigt eine Frau aus Schaffhausen an einem Beispiel, daß, wenn jedes der 200,000 Mitglieder des Verbandes schweizerischer Konsumvereine wöchentlich eine Einlage von 10 Rp. machen würde, jährlich eine Summe von über einer Million Franken zusammengelegt werden könnte, welche nach ihrer Ansicht zum Bau und zur Inbetriebsetzung eigener Fabriken, Mühlen, Schuhfabriken etc. verwendet und in diesen Unternehmungen sichergestellt werden könnte. Dieses Einlagekapital wäre vom Verband durch Herausgabe von Sparmarken à 10 und 20 Rp. an die Genossenschaftsmitglieder zu beschaffen. — Gewiß eine Idee, die einer eingehenden Prüfung wert ist.

In der Welt herum.

Wie nach der einleitenden Debatte über den **geseklichen Schutz der Heimarbeit** durch Abänderung der Gewerbeordnung in der deutschen Reichstagskommission zu erwarten stand, vermochten die diesbezüglichen Anträge der Sozialdemokraten nicht durchzudringen. Die Mehrheit der bürgerlichen Abgeordneten ist eben von vornherein einem wirklichen Heimarbeiterchutz abhold.

Die Forderungen der Sozialdemokraten waren kurz gefaßt folgende:

Ausdehnung des Schutzes für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter auf alle Betriebe, auf die Fabriken, wie auf die Hausindustrie.

die Schachteln werden in der Fabrik doch wieder auseinandergenommen, um gefüllt zu werden. Von den Streichholzschachtelarbeiterinnen in den Fabriken wird diese Arbeit deshalb auch nicht verlangt, aber den Heimarbeiterinnen werden die Schachteln nur so abgenommen.

Der Preis, den diese Frau für ihre Arbeit bezahlt bekam, ist der Preis, der überall dafür bezahlt wird: 30 Rappen für das Gros. Das ist geradezu unerhört niedrig! Ohne Hilfe ihrer Kinder könnte selbst eine so geschickte Frau wie diese 10 Rappen in der Stunde verdienen, und auf mehr als zwanzig Rappen die Stunde konnte sie es auch mit den Kindern niemals bringen. Davon mußte sie noch das Feuer bezahlen, an dem die Schachteln getrocknet wurden, den Klebstoff sowie das Bindgarn, mit dem die Schachteln zu Paketen zusammengebunden wurden, denn so mußten sie in der Fabrik abgeliefert werden. Dazu der Zeitverlust beim Abliefern der fertigen Arbeit und beim Warten, bis die Pakete gezählt und geprüft worden sind und bis die neue Arbeit ausgegeben ist. Die Frau galt für eine zuverlässige Arbeiterin. Sie pflegte ihre Arbeit pünktlich zum festgesetzten Termin abzuliefern, und deshalb wurde sie auch regelmäßig beschäftigt. Aber was für eine Beschäftigung! Die reinste Sklavenarbeit! Keine Zeit für ihre Kinder, keine Zeit zur Erholung.

Verbot der gewerblichen Herstellung oder Bearbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln in der Hausindustrie.

Verbot der Verrichtung von Arbeiten, die das Leben oder die Gesundheit der dabei beschäftigten Personen oder das Leben und die Gesundheit der Konsumenten gefährden.

Geeignete Maßnahmen zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten aus der Hausindustrie auf weitere Kreise.

Ausschaltung des Systems der Zwischenunternehmer bei Vergebung von Arbeiten des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden an die Unternehmer.

Verpflichtung der Unternehmer bei Uebernahme dieser Arbeiten, den Bestimmungen der Tarifverträge über Minimallohn und Höchstarbeitszeit Folge zu geben, oder den von den Berufsorganisationen der Arbeiter mit den Arbeitgebern hierüber getroffenen Festsetzungen Genüge zu leisten.

Weiterer Ausbau der Gewerbeaufsicht durch Beiziehung von besonderen Hilfsbeamten und Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber. Gesetzlich bestimmte jährlich mindestens einmalige Kontrolle jedes zu beaufsichtigenden Betriebes.

Schaffung von Körperschaften, Kommissionen (Lohnämter) zur Festsetzung von rechtsverbindlichen Lohnansätzen, die nicht niedriger an bemessen werden dürfen, als die in Fabriken und Werkstätten für entsprechende Arbeit gezahlten.

Trotzdem alle diese gewiß bescheidenen Forderungen mit parlamentarischem Geschick begutachtet und eingehend beleuchtet wurden, fand keiner dieser sozialdemokratischen Anträge Gnade vor der bürgerlichen Mehrheit. Sie wurden alle insgesamt abgelehnt, gewiß nicht zur Ehre der Zentrums- und nationalliberalen — Sozialpolitiker.

Für die Heimarbeit wird wenig genug herausgeschauen, auch wenn die bürgerlichen Kommissionsanträge Aufnahme im neuen Gewerbegesetz finden, was übrigens bei der arbeiterfeindlichen Haltung der meisten bürgerlichen Reichstagsabgeordneten noch zu bezweifeln ist. Die Heimarbeit in den verschiedenen Industriezweigen ist heute so lukrativ, die Ausbeu-

Ihr Heim eine Fabrik, ihre Kinder menschliche Maschinen, die aller Kindheitsfreuden beraubt sind, deren Gesundheit durch diesen langen Aufenthalt in geschlossenen überfüllten Räumen untergraben wird. Arbeit und Schule und wieder Arbeit bis zum Schlafengehen — das ist eine Kindheit!

„Entweder müssen wir arbeiten oder verhungern,“ sagte die Mutter zu mir. Warum? Weil wir kein Gesetz haben, das einen Trunkenbold und Tagedieb, wie diesen Vater, zwingt, für seine Familie zu sorgen, und zweitens weil durch die in- und ausländische Konkurrenz die Löhne in dieser Industrie so tief herabgedrückt werden, daß sie nicht mehr zum Leben ausreichen.

Es macht unsrer Kultur wahrhaftig keine Ehre, daß auf Kosten von Gesundheit, Kraft und Glück bleicher Frauen und Kinder ein Gewinn erzielt wird, daß diese ihr Lebenlang für Hungerlöhne arbeiten müssen, damit andere möglichst billig kaufen können.

„Kinderweinen ist ärg'rer Fluch
Als Männermund ihn je ausfließ.“

* * *

Zu den verschiedenen Zweigen der Hausindustrie, die ich kennen zu lernen suchte, um eine Vorstellung von den Lebensverhältnissen der betreffenden Arbeiterinnen zu bekommen, gehört auch